Grundlagen des Ordnungswidrigkeitenverfahrens

- Befugnisse und Anwendung

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten gehört zu den klassischen Aufgaben der Sicherheits- und Ordnungsbehörden als Eingriffsverwaltung im Rahmen der Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei Störungen, Zuwiderhandlungen etc., die von den zuständigen Verfolgungsbehörden rechtssicher beherrscht werden müssen.

Dabei kommt es zum einen darauf an, die grundsätzlich "erzieherische Wirkung" von Verwarnungsund Bußgeldern zu erzielen, zum anderen aber ggf. auch weitere, verwaltungsbehördliche Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, die weitere Gefahren verhüten oder bestehende Störungen zu unterbinden.

Das Seminar soll die allgemeinen Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenverfahrens, dessen verfahrensmäßige Abwicklung und spezielle Fragen (beispielsweise Beweissicherung, Auftreten vor Gericht, Beurteilung und Anordnung notwendiger Nebenfolgen etc.) ebenso beleuchten, wie auch spezifische Besonderheiten ausgewählter Ordnungsrechtsmaterien (z. B. Gewerbe-, Melde-, Pass- und Ausweis-, Straßen-, Immissionsschutz-, Baurecht etc.) behandeln.

Seminarinhalte:

- Bedeutung der Ordnungswidrigkeiten als so gen. "Verwaltungsunrecht" (Abgrenzung zur Straftat)
- Aufgaben der Sicherheits- und (Sonder-) Ordnungsbehörden im Rahmen der Verhütung und Unterbindung / Verfolgung und Ahndung von Verstößen
- Systematik und Grundsätze des Ordnungswidrigkeitsverfahrens
- Zuständigkeiten und Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere Zentralen Bußgeldstellen bzw. der Vollzugspolizei
- Ermittlung der Tatumstände und Tatvorwürfe; Beweiserhebung und -sicherung
- Anhörung und Verwarnung; Bedeutung des Opportunitätsprinzips
- Erlass des Bußgeldbescheides und weitere Verfahrensverfügungen (Einziehung und Verwertung von Tatwerkzeugen, Nebenfolgen wie Fahrverbot, Eintragungen im GZR, VZR etc.)
- Abwicklung und Besonderheiten des Einspruchsverfahrens; Auftreten vor Gericht
- Behandlung von Problemen anhand konkreter Fälle der Teilnehmenden
- Diskussion, Übungen / Beispielsbehandlung, Erfahrungsaustausch

Zielgruppe:

Mitarbeitende der Bußgeldstellen und Straßenverkehrsbehörden bzw. sonstiger Dienststellen sowie Ordnungs- und Bürgerämter, die bewehrte Vorschriften umsetzen, und die Grundzüge und Systematik des Ord-nungswidrigkeitenrechts kennen lernen wollen